

Lise-Meitner-Gymnasium, Willich

Philosophie

Schulinternes Curriculum zum Kernlehrplan

Inhaltsverzeichnis

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	
2 Entscheidungen zum Unterricht	
2.1 Übergeordnete Kompetenzen.....	5
a) Einführungsphase.....	5
SACHKOMPETENZ.....	5
METHODENKOMPETENZ.....	5
URTEILSKOMPETENZ.....	6
HANDLUNGSKOMPETENZ.....	6
b) Qualifikationsphase.....	6
SACHKOMPETENZ.....	6
METHODENKOMPETENZ.....	6
URTEILSKOMPETENZ.....	7
HANDLUNGSKOMPETENZ.....	7
2.2 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben.....	8
2.2.1 Einführungsphase.....	8
2.2.2 Qualifikationsphase 1.....	10
2.2.3 Qualifikationsphase 2.....	12
2.3 Konkretisierte Unterrichtsvorhaben.....	16
2.4 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit.....	28
2.5 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung.....	30
2.6 Lehr- und Lernmittel.....	35
3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen	
3.1 Zusammenarbeit mit anderen Fächern.....	36
3.2 Vorbereitung von Facharbeiten.....	37
3.3 Besondere Lernleistung.....	38
3.4 Teilnahme am Essay-Wettbewerb.....	38
3.5 Fortbildungskonzept.....	38
4 Qualitätssicherung und Evaluation	

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Lise-Meitner-Gymnasium liegt in Anrath, einer von vier ehemals selbstständigen Gemeinden (Willich, Neersen, Schiefbahn, Anrath), die im Zuge der Kommunalreform 1972 zur Gesamtgemeinde Willich zusammengeschlossen wurden. Im Bewusstsein der Einwohner ist das Bewusstsein der Eigenständigkeit aber immer noch relativ stark ausgeprägt. Dazu trägt auch bei, dass die Verkehrsverbindungen im ÖPNV zwischen den einzelnen Ortsteilen und dem mittlerweile neu hinzugekommenen Ortsteil Wekeln nicht optimal sind.

Die Kommune ist noch stark ländlich geprägt, besitzt aber sehr attraktive Gewerbegebiete. Wegen der Nähe zu den Großstädten Düsseldorf, Köln, Krefeld, Mönchengladbach und zum Ruhrgebiet ist der Anteil der Berufspendler hoch.

Die Kommune war eine der ersten in NRW, die im weiterführenden Schulbereich auf das „Zwei-Säulen-Modell“ gesetzt hat, sodass sich das Angebot an Schulformen auf zwei Gesamtschulen und zwei Gymnasien beschränkt.

Das Lise-Meitner-Gymnasium ist als Reaktion auf die derzeit stark steigende Einwohnerzahl 1998 gegründet worden. 1999 wurde ein neues Schulgebäude bezogen. Die Schule ist eine vierzügige „Halbtagschule“ mit zahlreichen Angeboten in der Über-Mittag-Betreuung. Die Schülerschaft kommt aus allen Willicher Ortsteilen, vornehmlich aus Anrath und Alt-Willich. Der Anteil der Fahrschüler beträgt ca. 60%.

Ab Klasse 5 wird am LMG das Fach Praktische Philosophie (PPL) als Ersatzfach für Religion unterrichtet. In der Oberstufe wird in den Jahrgangsstufen EF bis Q2 das Fach Philosophie (PL) als ordentliches Fach im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld angeboten; aufgrund der zusätzlichen Funktion von Philosophie als Ersatzfach für Religion werden in der Regel in den Stufen EF und Q1 zwei Philosophiekurse mit ca. 25 Schülerinnen und Schülern eingerichtet, in der Q2 wird das Fach meistens dann in einem Grundkurs mit durchschnittlich 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern weitergeführt.

Die Blockung der Philosophie- und Religionskurse wird nach Möglichkeit in allen drei Stufen so eingerichtet, dass die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit erhalten, sowohl Philosophie als auch Religion zu belegen. Pro Abiturjahrgang entscheiden sich einige Schülerinnen und Schüler für Philosophie als Abiturfach, wobei es die überwiegende Zahl als mündliches Prüfungsfach wählt.

Im Rahmen des Schulprogramms übernimmt das Fach eine besondere Aufgabe im Bereich der Werteerziehung, insoweit eine grundsätzliche Reflexion auf für das menschliche Zusammenleben unabdingbare Moralvorstellungen eine seiner wesentlichen Unterrichtsdimensionen darstellt. Seine Ausrichtung am rationalen Diskurs, der von Schülerinnen und Schülern mit ganz unterschiedlichen Wertvorstellungen und Weltanschauungen eine sachorientierte, von gegenseitiger Achtung getragene Auseinandersetzung um tragfähige normative Vorstellungen verlangt, lässt den Philosophieunterricht zu einem Ort werden, an dem Werteerziehung konkret erfahrbar werden kann.

Die Fachgruppe besteht aus drei Fachkolleginnen und -kollegen, die eine Fakultas für das Fach PL und für das Fach PPL in der Sek I besitzen. Um die Unterrichtsabdeckung zu gewährleisten, kann das Fach PPL in der Sekundarstufe I auch von fachaffinen Kolleginnen und Kollegen mit einer Unterrichtsgenehmigung unterrichtet werden. Durch die beide Sekundarstufen abdeckende Zusammensetzung der Fachgruppe sind Absprachen über die Vermeidung von Dubletten im

Philosophieunterricht der Sek I und Sek II leicht möglich; auch Fragen nach dem eigenständigen, dabei gleichwohl auf die Oberstufe vorbereitenden Charakter des Faches PPL können auf diese Weise gut bedacht werden.

Für den Philosophieunterricht in der Sek II ist als Lehrwerk *Zugänge zur Philosophie Band 1* und *Band 2* eingeführt, das die Ausbildung und Weiterentwicklung aller vier Kompetenzbereiche des Lehrplans auf der Grundlage der dort festgelegten Inhaltfelder gezielt fördert. Darüber hinaus unterstützen sich die Fachkolleginnen und Fachkollegen mit kopierfähigen Unterrichtsmaterialien, die sie auch digital untereinander austauschen.

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Übergeordnete Kompetenzen

a) Einführungsphase

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1),
- entwickeln eigene philosophisch dimensionierte Ideen zur Lösung elementarer philosophischer Problemstellungen (SK2),
- analysieren und rekonstruieren philosophische Ansätze in ihren Grundgedanken (SK3),
- erklären grundlegende philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK4),
- erläutern philosophische Ansätze an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK5),
- stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Ansätzen her und grenzen diese voneinander ab (SK6).

METHODENKOMPETENZ

VERFAHREN DER PROBLEMREFLEXION

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mithilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mithilfe definitorischer Verfahren (MK7),
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

VERFAHREN DER DARSTELLUNG UND PRÄSENTATION

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10),
- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12),
- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Ansätze im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrunde liegenden Problemstellung (UK1),
- erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Ansätze (UK2),
- beurteilen die innere Stimmigkeit philosophischer Ansätze (UK3),
- bewerten begründet die Tragfähigkeit philosophischer Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4),
- erörtern philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Ansätze (UK5).

HANDLUNGSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3),
- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemeiner menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

b) Qualifikationsphase

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen verschiedene philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1),
- entwickeln eigene Lösungsansätze für philosophische Problemstellungen (SK2),
- analysieren und rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichen gedanklichen bzw. argumentativen Schritten (SK3),
- erklären philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK4),
- erläutern philosophische Positionen und Denkmodelle an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK5),
- stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere fachliche Kontexte ein (SK6).

METHODENKOMPETENZ

VERFAHREN DER PROBLEMREFLEXION

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),

- entwickeln mithilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6),
- bestimmen philosophische Begriffe mithilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9)

VERFAHREN DER DARSTELLUNG UND PRÄSENTATION

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Positionen und Denkmodelle im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrunde liegenden Problemstellung sowie im Hinblick auf die Erklärung von in ihrem Kontext relevanten Phänomenen (UK1),
- erörtern abwägend Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK2),
- beurteilen die gedankliche bzw. argumentative Konsistenz philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK3),
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit philosophischer Positionen und Denkmodelle zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4),
- erörtern argumentativ abwägend philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Positionen und Denkmodelle (UK5).

HANDLUNGSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

2.2 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

2.2.1 Einführungsphase

Einführungsphase	
<p><u>Unterrichtsvorhaben I:</u> Thema: Was ist Philosophie? – Welt- und Menschenbilder in Mythos und Wissenschaft</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p>Sachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen, • erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen, • erläutern Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa in Mythos und Naturwissenschaft. <p>Urteilskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben, • erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u. a. für Wissenschaft, Religion, Philosophie bzw. Metaphysik). <p>Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen) Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenart philosophischen Fragens und Denkens • Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis <p>Zeitbedarf: 10-20 Std.</p>	<p><u>Unterrichtsvorhaben II:</u> Thema: Was ist der Mensch? – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p>Sachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nicht menschlichen Lebensformen (u. a. Sprache, Kultur), • analysieren einen anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken. <p>Urteilskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken, • bewerten den anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins, <p>Inhaltsfelder: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln), IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Sonderstellung des Menschen • Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis <p>Zeitbedarf: 10-20 Std.</p>
<p><u>Unterrichtsvorhaben III:</u> Thema: Was soll ich tun? – Geltungsanspruch moralischer Normen</p>	<p><u>Unterrichtsvorhaben IV:</u> Thema: Wie frei ist der Einzelne in der Gesellschaft? – Die Frage nach dem Recht und der</p>

<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p>Sachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen, • erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u. a. Relativismus, Universalismus, Recht, Gerechtigkeit). <p>Urteilskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen, • erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe, • erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte. <p>Inhaltsfeld: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln) Inhaltliche Schwerpunkte: Werte und Normen des Handelns</p> <p>Zeitbedarf: 10-20 Std.</p>	<p><i>Gerechtigkeit</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p>Sachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab, • erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u. a. Relativismus, Universalismus, Recht, Gerechtigkeit). <p>Urteilskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen, • erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte. <p>Inhaltsfeld: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln) Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfang und Grenzen staatlichen Handelns <p>Zeitbedarf: 10-20 Std.</p>
<p><u>Unterrichtsvorhaben V:</u> Thema: Was darf ich hoffen? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p>Sachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen metaphysische Fragen (u. a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunftkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit <p>Urteilskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze, • bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins 	<p><u>Unterrichtsvorhaben VI:</u> Thema: Was kann ich wissen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p>Sachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung einer metaphysischen Frage in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab, • rekonstruieren einen empiristisch-realistischen Ansatz und einen rationalistisch-konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab. <p>Urteilskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • erörtern unter Bezugnahme auf die erarbeiteten erkenntnistheoretischen Ansätze das Problem der Beantwortbarkeit metaphysischer Fragen durch die

<p>und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn.</p> <p>Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen) Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis • Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis <p>Zeitbedarf: 10-20 Std.</p>	<p>menschliche Vernunft und ihre Bedeutung für den Menschen.</p> <p>Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen) Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis • Eigenart philosophischen Fragens und Denkens <p>Zeitbedarf: 10-20 Std.</p>
<p>Summe Einführungsphase: 90 Stunden</p>	

2.2.2 Qualifikationsphase 1

<p>Qualifikationsphase 1 (Grundkurs)</p>	
<p><u>Unterrichtsvorhaben VII:</u></p> <p>Thema: <i>Ist die Kultur die Natur des Menschen? – Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und die Bedeutung der Kultur für seine Entwicklung</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p>Sachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur, <p>Urteilskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins, • erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte kulturanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen, <p>Inhaltsfelder: IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen), IF 5 (Zusammenleben in Staat</p>	<p><u>Unterrichtsvorhaben VIII:</u></p> <p>Thema: <i>Ist der Mensch mehr als Materie? – Das Leib-Seele-Problem im Licht der modernen Gehirnforschung</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p>Sachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab, • erklären philosophische Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlich bestimmen (u. a. Dualismus, Monismus, Materialismus, Reduktionismus). <p>Urteilskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten dualistischen und materialistisch-reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele. <p>Inhaltsfeld: IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)</p>

<p>und Gesellschaft)</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Mensch als Natur- und Kulturwesen • Das Primat der Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation <p>Zeitbedarf: 12-18 Std.</p>	<p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Verhältnis von Leib und Seele • Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen <p>Zeitbedarf: 9-12 Std.</p>
<p><u>Unterrichtsvorhaben IX:</u></p> <p>Thema: Ist der Mensch ein freies Wesen? – Positionen des Determinismus und Indeterminismus im Vergleich Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p>Sachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab, • analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein, • erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen. <p>Urteilskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u. a. die Frage nach dem Sinn von Strafe), • erörtern unter Bezugnahme auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit. <p>Inhaltsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) • IF 4 (Werte und Normen des Handelns) <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen • Grundsätze eines gelingenden Lebens <p>Zeitbedarf: 12-18 Std.</p>	<p><u>Unterrichtsvorhaben X:</u></p> <p>Thema: Wie kann das Leben gelingen? – Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p>Sachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein. <p>Urteilskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen der eigenen Lebensführung. <p>Inhaltsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • IF 4 (Werte und Normen des Handelns) • IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze eines gelingenden Lebens • Das Verhältnis von Leib und Seele <p>Zeitbedarf: 9-12 Std.</p>

<p><u>Unterrichtsvorhaben XI:</u> Thema: Soll ich mich im Handeln an der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p>Sachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> analysieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten, erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein. <p>Urteilskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns. <p>Inhaltsfelder: IF 4 (Werte und Normen des Handelns), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen <p>Zeitbedarf: 21-27 Std.</p>	<p><u>Unterrichtsvorhaben XII:</u> Thema: Gibt es eine Verantwortung des Menschen für die Natur? –Ethische Grundsätze im Anwendungskontext der Ökologie</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p>Sachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u. a. für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen. <p>Urteilskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten verantwortungsethischen Position zur Orientierung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik, erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik. <p>Inhaltsfelder: IF 4 (Werte und Normen des Handelns), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verantwortung in Fragen angewandter Ethik Der Mensch als Natur- und Kulturwesen <p>Zeitbedarf: 9-12 Std.</p>
Summe Qualifikationsphase (Q1) – GRUNDKURS: 90 Stunden	

2.2.3 Qualifikationsphase 2

Qualifikationsphase 2 (Grundkurs)	
<p><u>Unterrichtsvorhaben XIII:</u> Thema: Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? - Ständestaat und</p>	<p><u>Unterrichtsvorhaben XIV:</u> Thema: Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums aus</p>

<p><i>Philosophenkönigtum als Staatsideal</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p>Sachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen, • rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten, <p>Urteilskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen, <p>Inhaltsfelder: IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation • Der Mensch als Natur- und Kulturwesen <p>Zeitbedarf: 6-9 Std.</p>	<p><i>rechtfertigen? – Kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p>Sachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her, • erklären den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein. <p>Urteilskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen, • bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums, • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen. <p>Inhaltsfelder: IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation • Der Mensch als Natur- und Kulturwesen <p>Zeitbedarf: 15-21 Std.</p>
<p><u><i>Unterrichtsvorhaben XV:</i></u></p> <p>Thema: <i>Lassen sich die Ansprüche des Einzelnen auf politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe in einer staatlichen Ordnung realisieren? – Moderne Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit auf dem Prüfstand</i></p>	<p><u><i>Unterrichtsvorhaben XVI:</i></u></p> <p>Thema: <i>Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? – rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler:</p>

<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p>Sachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> analysieren und rekonstruieren eine staatsphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten. <p>Urteilskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit, erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie. <p>Inhaltsfelder: IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft), IF 4 (Werte und Normen des Handelns)</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten <p>Zeitbedarf: 9-12 Std.</p>	<p>Sachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern, analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab. <p>Urteilskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position, erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch. <p>Inhaltsfelder: IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften)</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften <p>Zeitbedarf: 9-12 Std.</p>
<p><u>Unterrichtsvorhaben XVII:</u> Thema: <i>Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen? – Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p>Sachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte, erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells. <p>Urteilskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften, 	

- erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen.

Inhaltsfelder: IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften), IF 4 (Werte und Normen des Handelns), IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität
- Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten
- Konzepte von Demokratie (und sozialer Gerechtigkeit)

Zeitbedarf: 9-12 Std.

Summe Qualifikationsphase 2: 60 Stunden

2.3 Konkretisierte Unterrichtsvorhaben

Hinweis: Themen, Inhaltsfelder, inhaltliche Schwerpunkte und Kompetenzen hat die Fachkonferenz des LMG verbindlich vereinbart. In allen anderen Bereichen sind Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bei der Konkretisierung der Unterrichtsvorhaben möglich. Darüber hinaus enthält dieser schulinterne Lehrplan in den Kapiteln 2.2 bis 2.4 übergreifende sowie z.T. auch jahrgangsbezogene Absprachen zur fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit, zur Leistungsbewertung und zur Leistungsrückmeldung. Je nach internem Steuerungsbedarf können solche Absprachen auch vorhabenbezogen vorgenommen werden.

Hier werden zunächst nur zwei Unterrichtsvorhaben (eines für EF und Q1) für den GK¹ konkretisiert.

Einführungsphase, Unterrichtsvorhaben V:

Thema: *Was darf ich hoffen? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik*

Kompetenzen:

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen metaphysische Fragen (u.a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunftkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit,
- rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung einer metaphysischer Fragen in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert und schlüssig dar (MK10),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12).

¹ Die Auswahl der für beide Unterrichtsvorhaben vorgeschlagenen Materialien unterliegt Einschränkungen durch das Urheberrecht. Veröffentlicht werden können hier nur urheberrechtlich freie Materialien bzw. Materialien, für deren Veröffentlichung eine Lizenz erteilt wurde.

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze,
- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

Inhaltsfeld 2: Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte:


- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftserkenntnis
- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Zeitbedarf: 10-20 Std.

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
<p>1. Sequenz: Das Bedürfnis nach vernünftiger Begründung des Glaubens an die Existenz Gottes</p> <p>a) <i>Subjektive Vorstellungen über die Existenz Gottes und ihre Erkennbarkeit (Selbst-Diagnose)</i></p> <p>b) <i>Das fromme Bewusstsein und sein Wandel in der Aufklärung (Hegel)</i></p>	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> stellen metaphysische Fragen (u.a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunftkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit. 	<p>Ergänzender methodischer Zugang: Internetrecherche zu Frömmigkeit heute</p> <p>Mögliche fachübergreifende Kooperation: Religion</p>
<p>1. Sequenz: Ist Gottes Existenz beweisbar?</p> <p>a) <i>Kann Gottes Existenz aus der Beschaffenheit der Natur bewiesen werden? – Der teleologische Beweis (Paley)</i></p> <p>b) <i>Lässt sich Gott aus der Existenz des Universums beweisen? – Der kosmologische Beweis (Thomas)</i></p> <p>c) <i>Kann Gottes Existenz aus seinem Begriff hergeleitet werden? – Der ontologische Beweis (Anselm)</i></p>		

<p>I.</p>	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung der Frage nach der Existenz Gottes in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese gedanklich und begrifflich voneinander ab. <p>Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler</p>	<p>Mögliche fachübergreifende Kooperation:</p> <ul style="list-style-type: none"> Biologie (Evolutionstheorie) Physik (Urknalltheorie)
-----------	--	---

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), ▪ analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5). <p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze. 	
<p> Sequenz:</p> <p>Ist der Glaube an Gottes Existenz eine vernünftige Entscheidung?</p> <p>3.1 <i>Beruhet der Glaube an Gottes Existenz auf bloßen Wünschen oder auf einer klugen Abwägung? (Feuerbach, Pascal)</i></p> <p>3.2 <i>Ist der Glaube an Gottes Existenz mit den Übeln der Welt vereinbar? (Epikur, Jonas)</i></p>	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung der Frage nach der Existenz Gottes in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese gedanklich und begrifflich voneinander ab, • entwickeln eigene Ideen zur Beantwortung und Beantwortbarkeit metaphysischer Fragen <p>Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), ▪ identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele 	<p>Methodisch-didaktische Zugänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Skulptur „Der Verführer“ aus dem Straßburger bzw. Freiburger Münster (13./14. Jh.) • Simulation einer Gerichtsverhandlung, in der Gott wegen der Übel angeklagt wird. <p>Mögliche fachübergreifende Kooperationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte (Auschwitz) • Religion (Glaube heute, Theodizee-Problem: Buch Hiob) <p>Außerschulische Partner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit Imam, Priester, Pfarrer bzw. Pfarrerin; Besuch einer jüdischen, christlichen oder muslimischen Gemeinde

	<p>(MK4).</p> <p>Urteilskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn. <p>Handlungskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • rechtfertigen eigene Entscheidungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK 2) • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK 3). 	
<p><u>Material zur Diagnose von Schülerkonzepten und zur Leistungsmessung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schülermaterial M1: Fragekatalog zur Diagnose meiner eigenen Vorstellungen über Gottes Existenz • Überprüfungsform C, B: Darstellung der zentralen Argumente für und gegen Gottes Existenz und Erörterung der Frage, ob der Glaube an Gottes Existenz mit überzeugenden Argumenten begründet werden kann. 		

Qualifikationsphase, Unterrichtsvorhaben XII:

Thema: Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren?
Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich

Kompetenzen:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und rekonstruieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten,
- erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in die Tradition des ethischen Denkens ein.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

Inhaltsfelder: Werte und Normen des Handelns, Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- ☒ Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien
- ☒ Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Zeitbedarf: 21-27 Std.

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	
<p>1. Sequenz:</p> <p>Nützlichkeit als moralisches Prinzip – Grundzüge utilitaristischer Ethik</p>		
<p><i>1.1 Kann Nützlichkeit ein Kriterium für Moralität sein? – Das Trolley-Problem</i></p>	<p>Methodenkompetenz</p> <p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, <u>fiktiven Dilemmata</u>) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6). 	<p>Material für den Einstieg:</p> <ul style="list-style-type: none"> Donovan, Patrick: The Trolley-Problem (filmische Darstellung des Trolley-Problems) http://www.youtube.com/watch?v=Fs0E69krO_Q (23.09.2013) (1. Teil des Films) Erlinger, Rainer, Gewissensfrage
<p><i>1.2 Was heißt Utilitarismus? – Grundzüge der utilitaristischen Ethik</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Das Prinzip der Nützlichkeit Der hedonistische Kalkül Quantität und Qualität der Freuden Prinzipien des Utilitarismus 	<p>Sachkompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> analysieren und rekonstruieren ethische Positionen, die auf dem <u>Prinzip der Nützlichkeit</u> und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten, erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein. <p>Methodenkompetenz</p> <p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p>	<p>Bentham, Jeremy, Eine Einführung in die Prinzipien der Moral und Gesetzgebung Mill, John Stuart, Der Utilitarismus</p>

	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), • analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5). <p><u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12). 	
<p>1.3 Gedankenexperimente zur Überprüfung der Tragfähigkeit des Utilitarismus</p>	<p>Methodenkompetenz</p> <p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6). <p>Urteilskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer 	<ul style="list-style-type: none"> •

	Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.	
2. Sequenz: Pflicht als moralisches Prinzip – Grundzüge der deontologischen Ethik Kants		
<p><i>2.1 Herleitung und Erläuterung des kategorischen Imperativs</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der gute Wille • Pflicht und Achtung für das moralische Gesetz • Die allgemeine Gesetzmäßigkeit als Prinzip des guten Willens • Das Sittengesetz als kategorischer Imperativ • Die Menschheits-Zweck-Formel des kategorischen Imperativs • Die Autonomieformel des kategorischen Imperativs 	<p>Sachkompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren und rekonstruieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten, • erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein. <p>Methodenkompetenz</p> <p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), • analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5). <p><u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u></p>	<p>Kant, Immanuel, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Kant, Immanuel, Kritik der praktischen Vernunft Höffe, Ottfried, Kant</p> <p>Zusatzmaterial für den Unterricht, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflicht zum Gehorsam? Der Fall Eichmann • Filmmaterial: Hannah Arendt. Ihr Denken veränderte die Welt. Margarethe von Trotta, D 2012

	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12). 	
<p><i>2.2 Überprüfung der Tragfähigkeit der kantischen Ethik / des kategorischen Imperativs</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Recht auf Wahrheit? Benjamin Constants Kritik an Kant • Das Problem der Pflichtenkollisionen 	<p>Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6) <p>Urteilskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns. 	
<p>3. Sequenz: Nützlichkeitsprinzip versus kategorischer Imperativ</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vergleich der utilitaristischen und der deontologischen Ethik 	<p>Sachkompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere 	

<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung der Tragfähigkeit utilitaristischen und der deontologischen Ethik • Erörterung der Frage der Orientierung am Nutzenprinzip oder am kategorischen Imperativ in moralischen Problem- und Dilemmasituationen 	<p>fachliche Kontexte ein (SK6).</p> <p>Urteilskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns. <p>Handlungskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2). 	
<p><u>Material zur Diagnose und individuellen Förderung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Test Übungsbuch Abiturvorbereitung 		

2.4 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Philosophie die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 13 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 14 bis 25 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen Lernzuwachs.
5. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.
6. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
7. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege.
8. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
9. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
11. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
12. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.

Fachliche Grundsätze:

1. Die dem Unterricht zugrunde liegenden Problemstellungen sind transparent und bilden den Ausgangspunkt und roten Faden für die Material- und Medienauswahl.
2. Der Zusammenhang zwischen einzelnen Unterrichtsstunden wird in der Regel durch das Prinzip des Problemüberhangs hergestellt.
3. Primäre Unterrichtsmedien bzw. -materialien sind philosophische, d. h. diskursiv-argumentative Texte, sog. präsentative Materialien werden besonders in Hinführungs- und Transferphasen eingesetzt.
4. Im Unterricht ist genügend Raum für die Entwicklung eigener Ideen; diese werden in Bezug zu den Lösungsbeiträgen der philosophischen Tradition gesetzt.
5. Eigene Beurteilungen und Positionierungen werden zugelassen und ggf. aktiv initiiert, u. a. durch die Auswahl konträrer philosophischer Ansätze und Positionen.
6. Erarbeitete philosophische Ansätze und Positionen werden in lebensweltlichen Anwendungskontexten rekonstruiert.

7. Der Unterricht fördert, besonders in Gesprächsphasen, die sachbestimmte, argumentative Interaktion der Schülerinnen und Schüler.
8. Die für einen philosophischen Diskurs notwendigen begrifflichen Klärungen werden kontinuierlich und zunehmend unter Rückgriff auf fachbezogene Verfahren vorgenommen.
9. Die Fähigkeit zum Philosophieren wird auch in Form von kontinuierlichen schriftlichen Beiträgen zum Unterricht (Textwiedergaben, kurze Erörterungen, Stellungnahmen usw.) entwickelt.
10. Unterrichtsergebnisse werden in unterschiedlichen Formen (Tafelbilder, Lernplakate, Arbeitsblätter) gesichert.
11. Die Methodenkompetenz wird durch den übenden Umgang mit verschiedenen fachphilosophischen Methoden und die gemeinsame Reflexion auf ihre Leistung entwickelt.
12. Im Unterricht herrscht eine offene, intellektuelle Neugierde vorlebende Atmosphäre, es kommt nicht darauf an, welche Position jemand vertritt, sondern wie er sie begründet.

2.5 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

1. In der EF soll eine Vergleichsklausur zu einer oder mehrerer gemeinsam ausgewählter Kompetenzen durchgeführt und lerngruppenübergreifend ausgewertet werden.
2. Im zweiten Halbjahr der Q1 verfassen vorrangig die Klausurschreiber eine Erörterung eines philosophischen Problems (Essay) als Vorbereitung auf den alljährlich im Oktober stattfindenden *Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay*.
3. Innerhalb der Qualifikationsphase hält jede Schülerin / jeder Schüler mindestens einmal einen Kurzvortrag zu einem umgrenzten philosophischen Themengebiet oder zur Darstellung des Gedankengangs eines philosophischen Textes im Umfang von ca.10-15 Minuten.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Elternsprechtages und der Jahrgangsstufenpflegschaftssitzungen) transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern.

Verbindliche Instrumente:

Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Im 1. Halbjahr der Einführungsphase wird lediglich eine Klausur zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben.
- Das Format der Aufgaben des schriftlichen Abiturs wird schrittweise entwickelt und schwerpunktmäßig eingeübt.
 - Im 1. Halbjahr der Einführungsphase liegt der Schwerpunkt auf der Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle (F) und dem Vergleich philosophischer Texte und Positionen (H),
 - im 2. Halbjahr auf der Erörterung eines philosophischen Problems auch ohne Materialgrundlage (B),
 - ab dem 1. Jahr der Qualifikationsphase auf der Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle (F) und dem Vergleich philosophischer Texte und Positionen (H) und der Beurteilung philosophischer Texte und Positionen (I).

Überprüfung der sonstigen Leistung

Neben den o. g. obligatorischen Formen der Leistungsüberprüfung werden weitere Instrumente der Leistungsbewertung genutzt, u. a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene

- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärter Begrifflichkeit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Bewertung der schriftlichen Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern (Erwartungshorizonte), die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
- kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
- sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
- sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle

- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)

- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

- inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
- Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
- Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher Form.

- **Intervalle**
 - punktuelles Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen
 - Quartalsfeedback
- **Formen**
 - Einstufung der Beiträge im Hinblick auf den deutlich werdenden Kompetenzerwerb,
 - individuelle Lern-/Förderempfehlungen in der EF bei Versetzungsgefährdung
 - Kriteriengeleitete Partnerkorrektur
 - Anleitung zu einer kompetenzorientierten Schüler selbstbewertung
 - Beratung am Eltern- oder Schülersprechtag

2.6 Lehr- und Lernmittel

Cornelsen, Zugänge zur Philosophie, Band 1 und Band 2.

3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Die Fachkonferenz Philosophie hat im Rahmen des Schulprogramms Leitlinien für die folgenden Arbeitsfelder festgelegt:

3.1 Zusammenarbeit mit anderen Fächern

Die Erarbeitung des inhaltlichen Schwerpunktes *Die Sonderstellung des Menschen (EF)* soll nach Möglichkeit im fachübergreifenden Rekurs auf Inhalte und Arbeitsergebnisse aus dem Fach **Biologie** erfolgen; die Erarbeitung des Schwerpunktes *Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis (EF)* soll nach Möglichkeit in fächerverbindender Kooperation mit mindestens einem Religionskurs stattfinden.

Zur Vertiefung der Erarbeitung des Wesensmerkmals der Sprachfähigkeit des Menschen erfolgt eine Kooperation mit dem Fach **Deutsch**.

Weitere Optionen für fachübergreifende Kooperationen mit **Geschichte** und **Sozialwissenschaften** liegen in der Qualifikationsphase besonders im Rahmen der Erarbeitung von Inhaltsfeld 5 (*Zusammenleben in Staat und Gesellschaft*); vornehmlich der inhaltliche Schwerpunkt *Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität* im Inhaltsfeld 6 legt eine Kooperation mit den naturwissenschaftlichen Fächern **Biologie**, **Chemie** und vor allem **Physik** nahe.

Nutzung außerschulischer Lernorte

- *EF, Unterrichtsvorhaben II: Was ist der Mensch?* Besuch des Neanderthal-Museums in Mettmann.
- *EF, Unterrichtsvorhaben IV: Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen?:* Besuch der JVA in Anrath.
- *EF, Unterrichtsvorhaben V: Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden?* Gespräch mit Priester, Pfarrer bzw. Pfarrerin, Imam; Besuch einer jüdischen, christlichen oder muslimischen Gemeinde
- *Q1, Unterrichtsvorhaben XIV: Gibt es eine Verantwortung des Menschen für die Natur?:* Besuch des Stautenhofs in Anrath.
- *Q1, Unterrichtsvorhaben IV: Wie kann das Leben gelingen?* Besuch des EKO-Hauses in Düsseldorf-Niederkassel (Haus der japanischen Kultur mit buddhistischer Tempelanlage).

- *Q2, Unterrichtsvorhaben V: Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen?:* Besuch des Forschungszentrums Jülich.

3.2 Vorbereitung von Facharbeiten

Die Facharbeit ersetzt am LMG die 3. Klausur in der Q1, fällt also nach diesem schulinternen Lehrplan in das Inhaltsfeld *Werte und Normen des Handelns*, wobei auch Themen aus dem Feld *Das Selbstverständnis des Menschen* gewählt werden können. Für Schülerinnen und Schüler, die eine Facharbeit in Philosophie schreiben wollen und keine eigenen thematischen Vorstellungen haben, kann hier auf die folgende, aus der bisherigen Arbeit entsprungene Themenliste zurückgegriffen werden, die ständig erweitert wird:

- Warum überhaupt moralisch sein? – zum Zusammenhang von Glück und Moral (Bayertz, Höffe)
- Akt der Freiheit oder Frevel? – zur ethischen Beurteilung des Suizids
- Der buddhistische Weg zum Glück und seine Bedeutung für einen modernen Europäer
- Der Mensch als Maschine mit Verantwortung? – zur ethischen Tragfähigkeit einer materialistischen Menschenauffassung
- Goldene Regel oder Kategorischer Imperativ? – was taugt eher als moralischer Kompass?
- Ethische Implikationen in der rechtlichen Auseinandersetzung um das Luftsicherheitsgesetz
- Hat der Mensch einen freien Willen? – Die Diskussion um die Libet-Experimente (Pauen, Bieri)
- Ist Lügen erlaubt? – zur ethischen Beurteilung einer alltäglichen menschlichen Gewohnheit (Kant, Dietz)
- Liebe und Freundschaft bei Platon und Aristoteles als Fundamente einer Tugendethik
- Rechte für Tiere? / Tötung von Neugeborenen? – zur Tragfähigkeit des Präferenzutilitarismus von Peter Singer
- Reduplizierendes Klonen – ein legitimer Weg zur Unsterblichkeit?
- Therapeutisches Klonen – Chance zur Vernichtung oder Rettung von Leben?

In Zusammenarbeit mit Vertretern der übrigen Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes einschließlich Evangelische und Katholische Religionslehre haben Frau Dr. Mockel und Frau Pinter einen Reader zu Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens und Zitierens erarbeitet. Die grundlegenden

Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Facharbeit wurden dabei von den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Projektunterrichts in den Jahrgangsstufen 7 bis 8 erworben.

3.3 Besondere Lernleistung

Über die Anfertigung von Facharbeiten hinaus besteht im Fach Philosophie auch die Möglichkeit, eine besondere Lernleistung zu erbringen, die ins Abitur eingebracht werden kann. Soweit die betreffenden Schülerinnen und Schüler dazu keine eigenen Vorstellungen haben, kann im Hinblick auf die Themenwahl auf die o. a. Zusammenstellung zurückgegriffen werden. Da die besondere Lernleistung umfänglicher und im Anspruchsniveau deutlich über einer Facharbeit angesiedelt ist, ist für Ihre Erstellung eine besondere Beratung nötig, die in der Regel durch den/die Vorsitzende/n der Fachkonferenz, erteilt wird.

3.4 Teilnahme am Essay-Wettbewerb

Nachdem die Form des philosophischen Essays im Unterricht der Q1 eingeführt wurde, wird im Zusammenhang mit dem alljährlichen *Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay* ein schulinterner Essaywettbewerb durchgeführt. Die Verfasserinnen und Verfasser der besten Schulessays werden zur Teilnahme am *Landes- und Bundeswettbewerb* motiviert.

3.5 Fortbildungskonzept

Die Mitglieder der Fachkonferenz nehmen im Wechsel regelmäßig an den Philosophie-Fortbildungsveranstaltungen zur Unterrichtsentwicklung der Bezirksregierungen Düsseldorf und ggf. auch Köln sowie des Fachverbandes Philosophie e. V. teil; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den halbjährlich stattfindenden Fachkonferenzen über die besuchten Fortbildungen und erproben die dort vorgestellten Unterrichtskonzepte. Über die Erfahrungen mit den Konzepten wird ebenfalls – auch im Hinblick auf eine mögliche Übernahme in den schulinternen Lehrplan – Bericht erstattet.

Der/die Fachvorsitzende stellt, u. a. durch regelmäßige Internetrecherche, sicher, dass Informationen über PP- und PL-Fortbildungen an alle Fachkolleginnen und -kollegen gehen; er selbst nimmt die von der Bezirksregierung angesetzten Implementationsveranstaltungen für neue Standards im Fach Philosophie wahr. Er berichtet über die Ergebnisse und übernimmt auch alljährlich die Aufgabe, die vom Schulministerium zentral bereitgestellten Zentralabiturthemen zu sichern und an die Mitglieder der Fachkonferenz weiterzugeben.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer bemühen sich, an den Nachbesprechungen der von Philosophie-Referendarinnen und -referendaren geplanten und durchgeführten Unterrichtsstunden teilzunehmen und nutzen die Besprechungsergebnisse zur eigenen Unterrichtsentwicklung. Sie besuchen sich zum selben Zweck auch gegenseitig im Unterricht und geben sich konstruktiv-kritisches Feedback.

4 Qualitätssicherung und Evaluation

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Philosophieunterrichts auf der Grundlage des schulinternen Lehrplans werden in der Fachkonferenz exemplarisch einzelne Unterrichtsvorhaben festgelegt, über deren genauere Planung und Durchführung die diese unterrichtenden Fachkolleginnen und -kollegen abschließend berichten. Dabei wird ein Schwerpunkt darauf gelegt, Unterrichtsideen zu entwickeln und zu erproben, die mehrere Inhaltsfelder und inhaltliche Schwerpunkte umfassen und so Vernetzungsmöglichkeiten unterschiedlicher Inhaltsfelder verdeutlichen.

Auf dieser Basis wird der schulinterne Lehrplan kontinuierlich evaluiert und ggf. revidiert. Dabei gelangt der folgende Bogen als Instrument der Qualitätssicherung und Evaluation zum Einsatz.

Evaluation des schulinternen Lehrplans

Zielsetzung: Der schulinterne Lehrplan stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz (als professionelle Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Prozess: Der Prüfmodus erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Der vorliegende Bogen wird als Instrument einer solchen Bilanzierung genutzt.

Kriterien		Ist-Zustand Auffälligkeiten	Änderungen/ Konsequenzen/ Perspektivplanung	Wer (Verantwortlich)	Bis wann (Zeitraumen)
Funktionen					
Fachvorsitz (Strucken)					
Stellvertreter (Wagner)					
Sonstige Funktionen <small>(im Rahmen der schulprogrammatischen fächerübergreifenden Schwerpunkte)</small>					
Ressourcen					
personell	Fachlehrer/in	Faßbender, Strucken, Wagner			
	fachfremd				
	Lerngruppen				
	Lerngruppengröße				
räumlich	Fachraum	nein			
	Bibliothek	Mitnutzung			
	Computerraum	Mitnutzung			

	Raum für Fachteamarb.	nein			
materiell/ sachlich	Lehrwerke	Zugänge			
	Fachzeitschriften	nein			
	...				
zeitlich	Abstände Fachteamarbeit	halbjährlich			
	Dauer Fachteamarbeit	nach Bedarf			
Unterrichtsvorhaben					
V (EF)		Was darf ich hoffen?			
XII (Q1)		Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich.			
Leistungsbewertung/ Einzelinstrumente					
		Bewertungs- schema			
		Vergleichsklausur			
Leistungsbewertung/Grundsätze					
sonstige Leistungen		Kriterienschema			

	Sonstige Mitarbeit			
Arbeitsschwerpunkt(e) SE				
fachintern				
- kurzfristig (Halbjahr)	Evaluation von Klausuren und Bewertungsmatrizen		alle	ab sofort
- mittelfristig (Schuljahr)	Modifikation des Lehrplans nach Bekanntgabe der Zentralabiturobligatorik		Faßbender, Strucken, Wagner	Juni 2014
- langfristig	Aufnahme weiterer Unterrichtsvorhaben		Faßbender, Strucken, Wagner	ab SJ 14/15
fachübergreifend				
- kurzfristig	Kooperationsmöglichkeiten mit der Fachschaft Deutsch intensivieren		Faßbender	umgehend
- mittelfristig	Kooperationsmöglichkeiten mit den Fachschaften der		Wagner	bis Ende SJ 13/14

	Religion/Geschichte/Sozialwissenschaften ausloten			
- langfristig	Kooperationsmöglichkeiten mit den Fachschaften der Naturwissenschaften ausloten		Strucken	ab SJ 14/15
Fortbildung				
Fachspezifischer Bedarf				
- kurzfristig				
- mittelfristig	Fortbildung zu den neuen Abiturthemen		alle	vor SJ 14/15
- langfristig				
Fachübergreifender Bedarf				
- kurzfristig				
- mittelfristig				
- langfristig				
...				